

II. Abschnitt.

Finanzwirtschaftl. Tätigkeit G. Kankrins.

I. Kapitel.

Rußland am Anfang des XIX. Jahrhunderts.

Bevor wir auf die Tätigkeit Kankrins im Amte eines russischen Finanzministers, das er volle 21 Jahre (vom 22. April 1823 bis zum 1. Mai 1844) inne hatte, zu sprechen kommen, wollen wir zuerst einen wenn auch flüchtigen Blick werfen auf die damals herrschenden politischen und ökonomischen Zustände Rußlands, deren Kenntniss wir zum besseren Verständniss der Kankrinschen Tätigkeit für durchaus notwendig halten.

Nach der Ermordung des Kaisers Paul I. begann mit der Thronbesteigung Kaiser Alexanders I. in Rußland zunächst eine liberale Ära. Alexander I. war unter dem Einfluß seines Erziehers A. E. Laharpe, eines jakobinistisch gesinnten Schweizers, selbst freiheitlich gestimmt und hat gleich nach seinem Regierungsantritt ein geheimes »Comité du salut public« eingesetzt, welches aus seinen Vertrauensmännern bestand und welches über die in Rußland einzuführende Verfassungsform, wie auch über die Abschaffung der Leibeigenschaft zu beraten hatte,